

Rahmenkonzept Nr. 8

Qualitätsentwicklung und Fortbildung

(Nr. IV 3. der Grundsätze)

Stand: 07.04.2016

1. Definition

Die Qualitätsentwicklung wird als die systematische Weiterentwicklung der Qualität der Einrichtungen und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Jugendmigrationsdiensten (JMD) im Sinne eines „Kontinuierlichen Verbesserungsprozesses“ (KVP) verstanden. Sie ist – wie die gleichfalls erforderliche Qualitätssicherung durch Maßnahmen, die planend, begleitend und prüfend der Schaffung und Erhaltung der Qualität der Jugendmigrationsdienste dienen – Bestandteil des Qualitätsmanagements. Zur Fortbildung gehören insbesondere speziell auf die aktuellen Anforderungen in den Jugendmigrationsdiensten zugeschnittene Konzepte und Angebote.

2. Arbeitsansätze zur Qualitätsentwicklung

Die Jugendmigrationsdienste wenden ein systematisches und kontinuierliches Verfahren zur Qualitätsentwicklung an. Mindestanforderungen hierfür sind:

- Im Rahmen der konkreten Umsetzung der „JMD-Grundsätze“ werden die Angebote unter Angabe von Zielgruppe, Zielen, Rahmenbedingungen, Methoden/ Verfahren, Indikatoren und Instrumenten zur Erfolgsprüfung beschrieben.
- Auf der Grundlage der Ergebnisse des Vorjahres werden jährlich Ziele für die Arbeit definiert, die Zielerreichung wird ausgewertet.
- Zusätzlich werden die Bedürfnisse der jungen Menschen mit Migrationshintergrund ermittelt.
- Bei der Entwicklung der Angebote werden insbesondere die sozialräumlichen Rahmenbedingungen berücksichtigt.
- Die Arbeitsergebnisse werden regelmäßig dokumentiert (z.B. Jahresbericht, Sozialraumanalyse, Netzwerkkarte).
- Zur statistischen Auswertung und Verwaltung wird die Dokumentations- und Monitoringsoftware „JMD i-mpuls“ verwendet.

Auf der Grundlage der erhobenen und ausgewerteten Daten und unter Berücksichtigung der Finanzierungsmöglichkeiten entwickeln die Jugendmigrationsdienste unter Einbeziehung neuer Kooperationspartnerinnen und -partner ihre Angebote weiter. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bilden sich regelmäßig fort, um ihre fachlichen Kompetenzen zu erweitern und auf aktuelle Anforderungen reagieren zu können.

Qualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

An die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Jugendmigrationsdiensten werden folgende Anforderungen gestellt:

- Sozialpädagogische Fachkräfte
 - mit (Fach-) Hochschulabschluss aus dem Bereich der Sozialen Arbeit, der Sozialpädagogik oder einem verwandten Bereich mit vergleichbaren Inhalten oder
 - einer vergleichbaren Qualifikation, z.B. nachweisbare langjährige Erfahrung im pädagogischen Bereich, vorzugsweise mit der Zielgruppe des § 13 SGB VIII, oder gleichwertige Fähigkeiten und Erfahrungen im Bereich der Sozialen Arbeit, der Sozialpädagogik oder einem verwandten Bereich

- Fachkenntnisse und Erfahrungen in folgenden Bereichen:
 - Methoden der Sozialen Arbeit: Einzelfallarbeit (insbesondere Case Management), soziale Gruppenarbeit, Netzwerk- und Sozialraumarbeit
 - Interkulturelle Kompetenz
 - Kenntnisse der gesetzlichen Grundlagen wie KJP, SGB II, III und VIII; Ausländerrecht, Kinder- und Jugendschutz und entsprechende Ländergesetze
 - Kenntnisse über schulische und betriebliche Ausbildungssysteme/ Ausbildungsgänge und länderspezifische Besonderheiten
 - Kenntnisse zum Verfahren zur Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen
 - Kenntnisse der lokalen Strukturen, Akteure und Angebote

- JMD-Leitungen sollten über Führungsqualitäten und -erfahrungen verfügen.

3. Rahmenbedingungen und Organisation

Für Aufgaben der Qualitätssicherung und -entwicklung stehen ausreichend Ressourcen zur Verfügung.

Die Träger der Jugendmigrationsdienste stellen eine bedarfsgerechte Teilnahme der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an trägerinternen, trägerübergreifenden und externen Fortbildungen sowie an Arbeitstagungen sicher.

Ein regelmäßiger fachbezogener Austausch der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf regionaler, Landes- und Bundesebene ist ebenfalls sichergestellt.